

Referendum gegen die RPG-Revision

Nein zu einem nicht anwendbaren Gesetz!

Medienkonferenz des Staatsrates
Sitten, 6. Februar 2013

Inhalt

- ▲ Einleitung (E. Waeber-Kalbermatten)
- ▲ Die Gründe für das Nein des Staatsrates
 - Aus institutioneller Sicht (E. Waeber-Kalbermatten)
 - Aus wirtschaftlicher und raumplanerischer Sicht (J.-M. Cina)
 - Aus finanzieller Sicht (M. Tornay)
 - Aus geografischer und soziokultureller Sicht (J. Melly)
 - Aus rechtlicher Sicht (C. Roch)
- ▲ Praktische Konsequenzen: der Standpunkt der Walliser Gemeinden (M. Maret)

Rückblick

- ▲ 19. Dezember 2008: eidgenössische Vernehmlassung zur RPG-Totalrevision
- ▲ 6. Oktober 2009: **konferenzielle Vernehmlassung** zur RPG-Teilrevision (= indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative)
- ▲ 16. Juni 2012: Annahme der RPG-Teilrevision durch die eidgenössischen Räte
 - Ständerat: 30 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung
 - Nationalrat: 109 Ja, 77 Nein

Rückblick

- ▲ Der Entwurf des Bundesrates sah namentlich Folgendes vor:
 - **Art. 15 Abs. 1: Die Bauzonen müssen so festgelegt werden, dass sie den voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre nicht überschreiten.**
- ▲ Der von den eidgenössischen Räten angenommene Entwurf präzisiert zudem:
 - **Art. 15 Abs. 1 bis: Überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren.**
- ▲ Der Walliser Staatsrat hat sich bei jeder Etappe dieses Gesetzgebungsverfahrens eingebracht.

Aktionen des Staates

- ▲ Der Staatsrat hat sich von Beginn an klar gegen die Grundsätze der geplanten Revision ausgesprochen;
- ▲ Nach Annahme der Revision durch die eidgenössischen Räte hat:
 - sich der Walliser Grosse Rat für die Lancierung eines Kantonsreferendums ausgesprochen (Juni 2012);
 - der Staatsrat gegenüber den anderen Kantonen alles in seiner Macht Stehende unternommen, damit dieses Referendum zustande kommt. Leider ist er dabei auf taube Ohren gestossen.
- ▲ Gleichzeitig wurde ein Volksreferendum lanciert, das mit 70'275 Stimmen zustande gekommen ist.

Meinung des Staatsrates

- ▲ Die Walliser Regierung spricht sich klar gegen die von Bundesbern vorgeschlagene RPG-Revision aus.
- ▲ Diese Revision ist **unannehmbar und unumsetzbar.**
- ▲ **Rückzonungen sind das falsche Instrument**, um die Zersiedelung zu bekämpfen und die Raumentwicklung in geordnete Bahnen zu lenken.
- ▲ **Bauzonenreserven ≠ Zersiedelung**

Meinung des Staatsrates

Aus institutioneller Sicht

- ▲ Nichtrespektierung der Kantons- und Gemeindeautonomie
 - Kompetenzdelegation im Bereich der Raumplanung an den Bund!
- ▲ Demokratiedefizit
 - Unzureichende offizielle Vernehmlassung bei den Kantonen

Meinung des Staatsrates

Aus wirtschaftlicher und raumplanerischer Sicht

- ▲ Nichtbeachtung der dezentralen Besiedlung
 - Keinerlei Berücksichtigung der besonderen Situation der Berggebiete
- ▲ Schädliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Dynamik der Regionen
 - Der Entwurf erschüttert die Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung

Meinung des Staatsrates

Aus wirtschaftlicher und raumplanerischer Sicht

- ▲ Fehlende Definition des Begriffs «überdimensioniert»
 - In der Raumplanung inexistenten Begriff
- ▲ In der überwiegenden Mehrheit der Kantone ist vor allem der ländliche Raum betroffen

Meinung des Staatsrates

Aus finanzieller Sicht

- ▲ Massive finanzielle Konsequenzen für die öffentliche Hand
 - Entschädigungen als Folge der materiellen Enteignung
- ▲ Ein rein quantitativer Ansatz genügt nicht, um die Bauzonenreserven festzulegen
 - Den qualitativen und zeitlichen Aspekten gilt es ebenfalls Rechnung zu tragen

Meinung des Staatsrates

Aus geografischer und soziokultureller Sicht

- ▲ Nichtberücksichtigung der regionalen Besonderheiten und der nationalen Vielfalt
 - Anwendung einer Einheitslösung für die gesamte Schweiz ohne Rücksicht auf die spezifischen Problemstellungen
- ▲ Nichtrespektierung der föderalistischen Grundsätze
 - Keine Berücksichtigung der geografischen und soziokulturellen Besonderheiten

Meinung des Staatsrates Aus rechtlicher Sicht

- ▲ Rechtsunsicherheiten bei der Anwendung vor dem Hintergrund der nachhaltigen Entwicklung
- ▲ Eingriff ins Privateigentum

Meinung des Verbands Walliser Gemeinden (VWG)

- ▲ Unkontrollierte bzw. unkontrollierbare praktische Auswirkungen
- ▲ Fehlende Umsetzungsregeln für die Gemeinden
- ▲ Beeinträchtigung der Gemeindeautonomie
- ▲ Massive finanzielle Belastung der Gemeinden im Zusammenhang mit den Entschädigungen für materielle Enteignungen
- ▲ Die Rückzonungen treffen die Leute nicht nur finanziell, sondern erschüttern auch ihre Überzeugungen als Eigentümer und Bürger

Schlussfolgerungen

- ▲ Klares Engagement des Staatsrates und des Verbades Walliser Gemeinden
- ▲ Unterstützung der verschiedenen auf nationaler und kantonaler Ebene tätigen Abstimmungskomitees
- ▲ Schaffung einer regelmässig aktualisierten Rubrik auf der kantonalen Internetseite mit dem Argumentarium des Staatsrates und verschiedenen Links zu den Informationen des Referendumskomitees
- ▲ Teilnahme des Staatsrates an den von verschiedenen Instanzen organisierten Debatten
- ▲ Koordination und Unterstützung von Aktionen in Zusammenarbeit mit den Walliser Bundesparlamentariern

Fragen

▲ Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit